

# Vertragsbedingungen zur Schulkinderbetreuung (SKB) Kinderclub an der Albert-Schweitzer-Schule Ginsheim

## Trägerschaft

Der Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule e.V. (FASS) übernahm ab 01. August 2001 die Trägerschaft der Schulkinderbetreuung Kinderclub (SKB).



Förderverein  
Albert-Schweitzer-Schule

Karl-Liebnecht-Straße 18  
65462 Ginsheim

## Verantwortliche Personen

Ansprechpartner innerhalb des Vorstandes des Fördervereins der Albert-Schweitzer Schule (FASS) sind :

- Sokrates Vrouvakis, 1. Vorsitzender
- Ulas Likogullari, 2. Vorsitzender
- Katharina Bonn, Finanzen

### Geschäftsführender Vorstand:

Sokrates Vrouvakis,  
Tel. (06144) 3354955  
Ulas Likogullari  
Tel. (06144) 405665  
Katharina Bonn  
Tel.: (06144) 4059070

Die jeweiligen pädagogische Fachkräfte der SKB/Kinderclub sind die direkten Ansprechpartner vor Ort.

### Bankverbindung

Volksbank Mainspitze

BIC: GENODE51GIN  
IBAN: DE63508629030001865463

## Betreuungsangebot

Die SKB orientiert sich an dem Konzept der Schule. Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebotes der SKB ist eine Anmeldung an der Albert-Schweitzer-Schule und die Mitgliedschaft im Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule e.V. (FASS). In den Räumen der Albert-Schweitzer-Schule werden zwei Gruppen mit je 37 Kindern von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr betreut (für Notfälle wird ein Betreuungsplatz freigehalten). Die Betreuung wird durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet. Entsprechende Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten und die notwendige Ausstattung stehen zur Verfügung. Die SKB hat an allen regulären Unterrichtstagen geöffnet. An den beweglichen Ferientagen bleibt die SKB geschlossen. Sofern ausreichend Anmeldungen eingehen, wird während der Osterferien für eine Woche, für die fünfte und sechste Woche der Sommerferien, während der Herbstferien für eine Woche und in den Weihnachtsferien für eine Woche eine Betreuung angeboten. Für diese Angebote werden zu gegebener Zeit Termine genannt und separate Anmeldungen entgegengenommen. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.

**Betreuungszeiten:** 07:30 bis 14:00 Uhr

## Anmeldemodalitäten

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot der SKB/Kinderclub der Albert-Schweitzer-Schule ist eine Anmeldung des Kindes erforderlich. Diese können Sie im Internet herunterladen oder in den Räumen der SKB/Kinderclub erhalten. Dort können die Anmeldeformulare vom 01.04 bis 30.04. im Jahr der Einschulung Ihres Kindes auch wieder abgegeben werden. Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie Mitte Mai bis Mitte Juni.

Die Anmeldung zur SKB/Kinderclub **wird am 01.08. wirksam und endet automatisch am 31.07.** des jeweiligen Jahres, nach Ablauf des Jahres wird der Betreuungsbedarf erneut erfragt.



## **Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Betreuungsangebotes finden bevorzugt:**

- Kinder alleinerziehender und berufstätiger (\*) Mütter oder Väter
- Kinder berufstätiger (\*) Eltern
- Geschwister-Kinder bereits angemeldeter und parallel in der SKB betreuter Kinder (aktive, parallele Anmeldung im Schuljahr nötig)
- Kinder, die aus sozialen oder pädagogischen Gründen einer Betreuung bedürfen - dies erfolgt ggf. auf Anraten bzw. Anfrage der Lehrkräfte oder des zuständigen Jugendamtes.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die SKB/Kinderclub besteht nicht.

(\*) ggf. muss auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vom Arbeitgeber erbracht werden, ein entsprechender Vordruck kann von der Homepage heruntergeladen werden.

## **Beiträge**

Die SKB wird durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Ginsheim-Gustavsburg finanziert.

Der Elternbeitrag beträgt derzeit monatlich 75,- Euro für jedes angemeldete Kind und wird fortlaufend ohne Rücksicht auf schulfreie Zeiten erhoben. Diese Beiträge orientieren sich an den Gebührenerhöhungen der Betreuungsinstitutionen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg und können auch während eines laufenden Schuljahres angepasst werden.

Bei Betreuung mehrerer Kinder einer Familie in der SKB kann den Familien für die Geschwister-Kinder eine Ermäßigung eingeräumt werden. Dies gilt ausschließlich für betreute Kinder in der SKB, nicht aber bei den Kindern die in einer Städtischen Einrichtung wie in einer Kindertagesstätte oder der Krabbelstube haben. Das erste angemeldete Kind in der SKB zahlt voll, jedes weitere Kind kann eine Ermäßigung von 40,- Euro eingeräumt werden. Dies richtet sich nach hierfür bereitgestellten Geldern der Stadt sowie die Verfügbarkeit etwaiger für diesen Zweck gebildete Rücklagen. Ein Rechtsanspruch auf die Ermäßigung besteht nicht.

Zusätzlich werden pro Schulhalbjahr 15,00 Euro für Obst-/Gemüseimbiss und Mineralwasser erhoben, die direkt bei den Betreuerinnen eingezahlt werden.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme zum Beginn des Monats, in dem die Betreuungsmaßnahme einsetzt für die Dauer von einem Jahr. Sie endet automatisch zum 31.07 oder durch Kündigung; Kündigungen, die bis zum 31.12. vorliegen, werden zum Halbjahreswechsel wirksam – sollten Kinder auf der Warteliste stehen so kann über einen vorzeitigen Austritt entschieden werden, dann kann eine Kündigung auch früher zum Austritt führen. Bei Säumnis der Zahlung der SKB-Gebühren ab 2 Monaten behält sich der Förderverein (FASS) rechtliche Schritte vor und das Betreuungsangebot wird nicht aufrechterhalten, dies betrifft auch Rückstände aus der zusätzlich angebotenen Ferienbetreuung. Im Falle einer Rücklastschrift, die mangels Deckung oder Angabe einer falschen Kontoverbindung erfolgt ist, darf der Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen die tatsächlichen Kosten für die Rücklastschrift im Sinne eines Schadensersatzes in Rechnung stellen bzw. bei einem erneuten Einzug mit einziehen

Das Entgelt ist auch für die Zeit einer vorübergehenden Schließung der Betreuungseinrichtung (z.B. schulfreie Tage, Feiertage, Streik, höhere Gewalt) weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks keinen Rückerstattungsanspruch.

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden. Der Antrag ist über das Sozial- und Wohnungsamt zu stellen.

## **Datenschutz**

Die gültige Datenschutz-Erklärung ist über unsere Homepage abrufbar. Mit Anmeldung zur Mitgliedschaft im Verein und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Leistungen willigt das Mitglied ein, dass seine/ihre betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind. Die Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden und bedarf der Schriftform. Ein solcher Widerruf bedeutet in Folge den Ausschluss aus dem Verein und die Einstellung der Leistung.

Der Vorstand

